ERLÄUTERUNGEN UND BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN XV-13 b

VERANLASSUNG UND ERFORDERLICHKEIT DER PLANUNG

Am 31.3 1992 wurde durch das Bezirksamt Treptow die Aufstellung des Bebauungsplans XV-13 beschlossen. Anschließend an die Siedlung Späthsfelde sollten im Zusammenhang mit der Ausweisung neuer Wohngebiete Einrichtungen des Gemeinbedarfs wie Grundschule und Kindertagesstätte, kulturelle Einrichtungen sowie Handels- und Dienstleistungseinrichtungen entwickelt

Mit der 1997 erfolgten Rückübertragung der Baumschulffachen an die Spath'schen Erben e Mit der 1997 erfolgten Rückübertragung der Baumschulflachen an die Spath schen Erben erga-ben sich für die Flächenentwicklung innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans fol-gende veränderte Zielstellungen, die im Erhalt, der Stärkung und Fortentwicklung des Ensembles des bebauten Kernbereichs der Baumschule, dem weitgehenden Erhalt und der Stärkung der für den Standort typischen Frei- und Grünräume sowie der behutsamen Arrondierung der Siedlung Späthsfelde bestanden.
Die Arrondierung der Siedlung Späthsfelde durch eine Reihenhaussiedlung erfolgte 1998/99

Die jetzt beginnende Fortführung des Bebauungsplanverfahrens begründet sich aus der nun-mehr eingetretenen aktuellen Situation der Baumschule, die vor allem durch Vertuste von Flä-chen für die Produktion sowie funktionelle Einschränkungen der möglichen Flächennutzung ge-

kennzeichnet ist.
Die Späth schen Baumschulen beabsichtigen, die Freilandproduktion auf den Flächen nördlich

der Späthsträße zu reduzieren und 2006 ganz einzustellen. Lediglich der Profilanteil Handel mit lebenden Pflanzen ist geeignet, am Standort Späthsfelde zu verbleiben und zumindest diesen Teil der Baumschulnutzung fortzuführen.

ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Flächennutzungsplan Berlin (FNP Berlin)

- Der FNP stellt die Flächen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wie folgt dar auf der Fläche des Arboretums Grünfläche mit dem Symbol für Hochschule und Forschung, ausgehend vom Ligusterweg auf einem 100-150 m breiten Streifen entlang eines Teilbereichs der Spathstraße Gemischte Baufläche M 2, im mittleren Bereich Grünfläche mit der Zweckbestimmung Feld, Flur und Wiese, eine Teilfläche an Spathstraße und Ligusterweg befindet sich noch im Vorrangsebiet Luftreinhaltung und ist mit dem Symbol für schadstoffbelastete Boden versehen. Zur Zeit befindet sich eine Flächennutzungsplanänderung im Verfahren (Stand; öffentliche Auslegung). Das Plangebiet ist jedoch davon nicht wesentlich betroffen.

Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm von Berlin - Lapro Berlin

Im Teilprogramm Naturhaushalt / Umweltschutz wird u.a. auf die Vermeidung von Bodenversiegelungen orientiert, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung oder des Grundwasserdargebots zur Folge haben.
Im Teilprogramm Biotop- und Artenschutz wird u.a. auf Schutz, Pflege und Wiederherstellung vor natur- und kulturgeprägten Landschaftselementen, die Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Flora und Fauna sowie Kompensation von Nutzungsintensivierungen durch Entsiegelung, Oach- und Wandbegrünung orientiert.

Nach dem *Teilprogramm Landschaftsbilid* ist das Plangebiet Teil des "Stadtischen Übergangsbereichs mit Mischnutzungen", für den u.a. auf Erhalt und Entwicklung charakteristischer Stadtbildbereiche sowie markanter Landschafts- und Grünstrukturen zur Verbesserung der Stadtgliede-

rung orientiert wird.
Im Teilprogramm Erholung und Freiraumnutzung wird auf die Anbindung und Verknüpfung mit übergeordneten Grünzügen sowie auf eine Erschließung von Erholungspotenzialen orientiert.

Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wasserwerke Johannisthal und

Das Plangebiet zwischen Königsheideweg und dem Ligusterweg befindet sich in der Wasser-schutzzone III A. Die Fläche zwischen dem Ligusterweg und der südwestlichen Plangebietsgren-ze befindet sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone III B.

Denkmalliste Berlin

Bereich Baumschule Denkmalbereich (Ensemble): Spathstraße 80-85, 86-88, Baum-

schule Späth
Baudenkmale: Späthstraße 80-81, Wohnhaus Späth mit Verwaltungsgebäude, Pfortnerel, Pferdestall und Remisengebäude
Gartendenkmal: Späthstraße 80-81, Arboretum Baumschulenweg,
Jubiläumsallee, Rosanum, Freiffächen vor dem Wohnhaus Späth

Bereich Gartenmarkt kein Denkmalbereich, Rosarium angrenzend

Bereich westl. Ligusterweg

angrenzend

keln Denkmalbereich

Baudenkmal: Britzer Allee, Angestelltenwohnhaus der Baum-schule Spath Spathstraße 86-88, Wohnhaus

INTENTIONEN DES BEBAUUNGSPLANS

Mit der nunmehr erforderlichen Neuordnung innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungs-plans XV-13 b wird die Absicht verfolgt, einen der wesentlichen Profilanteile der Spath schen Baumschule, den des Handels mit lebenden Pflanzen, am traditionsreichen Standort Spathsfelde zu halten und zu sichern sowie für den Baumschulbetrieb nicht mehr benotigte Flachen einer anderen Nutzung zuzuführen.

Im Mittelpunkt stehen folgende Entwicklungsabsichten

- Erhalt, Stärkung und Fortentwicklung des baulichen Kernbereichs der Baumschule an der Spathstraße als ortsprägendes Ensemble und Identifikationsort der Spath'schen Baumschule durch Ansiedlung eines neuen Gartencenters.
 Sicherung der historischen und denkmalgeschützten Gebaude der Baumschule durch Fortführung ihrer Nutzung für den Pflanzenhandel für gewerbliche Kunden. Starkung des Nutzungsprofils des baulichen Kernbereichs durch baumschulbezogene Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Sicherung verbleibender betriebsbezogener Freiffachen der Baumschule. Sicherung verbleibender betriebsbezogener Freiffachen der Baumschule. Fortführung des ortstypischen Siedlungscharakters, bei Ausprägung eines mit dem Charakter der Siedlungserweiterung Spathstelde korrespondierenden Mischgebeites an der SpathstraßerLigusterweg. Sicherung des Arboretung verbrachtelde korrespondierenden Mischgebeites an der Sicherung des Arboretungs verbrachtel werden der Bezug zur vorgesehenen Nachwerdichtung im Kernbereich der Baumschule. Einordnung von Kompensationsflächen für den zu erwartenden naturschutzrechtlichen Eingriff.

Das Plangebiet des B-Pians XV-13b umfasst eine Fläche von rd. 25 ha, die derzeit überwiegen als Baumschulffache genutzt wird. Im Rahmen des Bebaumgsplanverfahrens ist vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung eines neuen Gartencenters eine Umweltprüfung erforderlich.

STÄDTEBAULICHES KONZEPT UND WESENTLICHER PLANINHALT

Mit der beabsichtigen Neuordnung entstehen folgende Hauptnutzungsbereiche

Bereich Baumschule/Erwerbsgärtnerei Bereich Gartencenter Bereich Mischgebiet (Neuordnung Wohnen/Gewerbe)

Bereich Arboretum/Ro

Diese Bereiche bilden gemeinsam eine städtebauliche und freiraumliche Ordnung, die auf dem worhandenen baulich/räumlichen und freiraumlichen Gefüge, den vorhandenen Gilederungselementen des historischen Wegenetzes und der Einbeziehung der prägenden Vegetationselementen des historischen Wegenetzes und der Einbeziehung der prägenden Vegetationselementen der Vegetationsel

te beruht.
Der behaute Kernbereich der Baumschule wird auf der Basis des historischen Wegekreuzes aus Jubilaumsailee und Haupterschließungsachse in Baufelder gegliedert, deren Ordnung die vorhandenen Erschließungsräume und bereits bebauten Flächen weitgehend respektiert. Einen neuen Schwerpunkt bildet dabei das Gartencenter. Zugleich werden die Baumschufflächen als deutliche Freiraumzäsur zwischen dem Kernbereich und der Siedlungserweiterung der Siedlung Spathsfelde erhalten und gesichert. Die Fläche südwestlich des Ligusterweges wird in Anlehnung an den Charakter des umgebenden Siedlungsgebietes entwickelt und führt so zur Arrondierung dieses Bereichs.
Arboretum und Rosarium bleiben als Markenzeichen des Raumes unverändert erhalten, ihr Charakter wird dauerhaft gesichert.

Bereich Baumschule/Erwerbsgärtnerei
Die für den Baumschulbetrieb erforderlichen Gebäude, Lager- und Erschließungsflächen finden im nordostlichen Teil des Kornbereichs Platz, wobei die denkmalgeschützte Bausubstanz einbezogen wird. Im Einzelnen geht es dabei um

Auslieferungsflächen mit Umschlaghallen, die für den Baumschulbetrieb erforderlich sind Verwaltungsgebaude, die für den Betrieb der Erwerbsgärtnerei vor Ort erforderlich sind (einschließlich dazugehöriger Sozialeinrichtungen)

Einordnung von Flächen für Gewächshäuser.

Der mittlere Teil des Kornbereichs ist für baumschulbezogene gewerbliche und Dienstleistungsnutzungen vorgesehen. Die Ausweisung für kleingewerbliche Nutzungen nimmt die bereits vorhandenen Ansatze auf und soll durch Synergieeffekte zu einer Förderung der mit dem Standortimage verwandten Nutzungen beitragen (Landschaftsbaubetrieb, Handwerk, etc.)

Die baumschulbezogenen Freiraume sind vor allem für folgende Nutzungen erforderlich.

Überwinterungsflachen Mutterpflanzenquartiere

Flachen für Solitärgehötze

Bereich Gartencenter
Der Bereich Gartencenter gliedert sich in die drei Hauptbereiche Baukorper, Stellplätze und

Schaugarten.

Die Geschossfläche des Gartencenters beträgt max. 12.000 qm. Ca. 480 Stellplatze sind vorge-sehen. Der Schaugarten entlang der Späthstraße hat eine Große von ca. 4.000 qm.

Bereich Mischgebiet (Neuordnung Wohnen/Gewerbe)

Sinnvoll erscheint die Einordnung gewerblicher Nutzungen an der Späthstraße, die Einordnung des Wohnens (Reihenhäuser, ev. auch Einzelhäuser) im südostlichen Teil der Fläche.

Bereich Arboretum/Rosarium

Die universitären Einrichtungen in der Spath-Villa sollen am vorhandenen Standort verbleiben. Eingerahmt wird der baulich genutzte Kernbereich von Baumschulflächen, dem Arboretum und

Ausgleich des Eingriffs in Natur uns Landschaft Im weiteren Verfahren sind Umfang, Qualität und Flächenbedarf für den erforderlichen Ausgleich des Eingriffs in Natur uns Landschaft zu bestimmen und in das Konzept zu integrieren.

VERKEHRLICHE ERSCHLIESSUNG

Die Späthstraße ist gemäß dem Stadtentwicklungsplan Verkehr mobil 2010 im Bestand und in der Planung eine übergeordnete Straßenverbindung (Stufe II), auf Treptower Seite zweispurig ausgebaut und mit ca. 20.000/25.000 KfZ/d sehr stark belastet. Die Verkehrsbelegung wird im Zusammenhang mit der vor kurzem erfolgten Verkehrsübergabe des zweiten Abschnitts der A 113, die dann an die Späthstraße anbindet und dort zunächst endet weiter zunehmen.

det, weiter zunehmen

Nach Freigabe des dritten Abschnitts, Anschluss Adlershof (voraussichtlich Ende 2005), wird die

Nach Freigabe des dritten Abschnitts, Anschluss Adlershof (voraussichtlich Ende 2005), wird die Verkehrsbelastung leicht rückläufig, aber nach wie vor sehr hoch sein.

Das Gartencenter wird voraussichtlich 2004/2005 realisiert.

Die verkehrliche Erschließung des Gartencenters vor allem über den im nördlichen Teil erweiteren Ligusterweg geplant (Zu- und Abfahrt für private Kunden).

Die Erreichbarkeit für gewerbliche Kunden der Baumschule und für den Anlieferverkehr des Gartenmarktes bleibt über die vorhandene Zufahrt von der Späthstraße aus erhalten.

In wieweit sich ein Ausbau der Zufahrt zur Baumschule vor allem für den Anlieferverkehr erforderlich macht, ist im weiteren Verfahren zu prüfen.

Zur Bewältigung der verkehrlichen Auswirkungen des Gartenmarktes auf das vorhandene Stra-Bennetz werden u.a. folgende verkehrstechnische und -organisatorische Maßnahmen vorgese-

Ausbau Knoten Späthstraße/ Ligusterweg

- Ausbau des Ligusterwegs von der Späthstraße bis kurz nach dem Gartenmarkt. Ausbau Knoten Späthstraße / Britzer Allee

Die durch den Gartenmarkt auftretenden Spitzenbelastungen beim Kundenverkehr werden mit 210 KfZ/h werktags 11.00-18.00 Uhr und mit 665 KfZ/h samstags 12.00 Uhr angenommen. Zu berücksichtigen sind auch Kundenverkehre bei sonntäglicher Offnung.

Anlieferverkehr Gartenmarkt
Tagesaufkommen, Normal Juni – März
Tagesaufkommen, Saison April – Mai
50 LKW/Tag

Die Haupterschließung für den Neuordnungsbereich Wohnen/Gewerbe wird vor allem über den Knotenpunkt Ligusterweg/Anbindung Pflanzenmarkt vorgesehen, an die dann eine interne Erschließung innerhalb des Neuordnungsbereichs anknüpft. Eine zusätzliche Anbindung im Bereich der Spathstraße kann nur nach dem Prinzip "rechts rein, sehlte zusätzliche Anbindung im Bereich der Spathstraße kann nur nach dem Prinzip "rechts rein,

rechts raus" erfolgen

UMWELTPRÜFUNG NACH BAUGESETZBUCH (BauGB) 6

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, in der Bauleitplanung zu berücksichtigen Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltbauswirkungen ermstelt sowie in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Bereits von der Späthstraße und der Autobahn ausgehende Larmvorbelastungen sind bei der Betrachtung zu berücksichtigen.



